

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kinder, Jugend und Familie</b>	<b>2</b>
<b>Information</b>	<b>2</b>
<b>Frauen</b>	<b>2</b>
<b>Schwangerschaft und Geburt</b>	<b>3</b>
Beratungsstellen für Schwangerschaft und Geburt	5
<b>Kinderbetreuung</b>	<b>5</b>
<b>Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren</b>	<b>7</b>
<b>Familienleistungen</b>	<b>8</b>
<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>8</b>
<b>Beistandschaften</b>	<b>9</b>
<b>Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche</b>	<b>10</b>
<b>Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)</b>	<b>16</b>
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	<b>17</b>
<b>Rassismusprävention und Demokratieförderung</b>	<b>18</b>
<b>Beratungsstellen für Familien</b>	<b>19</b>

## Kinder, Jugend und Familie

### Information

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

### Frauen

#### Gleichberechtigung von Mann und Frau

Alle Menschen haben die gleichen Rechte, Junge und Alte, und auch Frauen und Männer. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

#### Das bedeutet:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil
- Frauen studieren oder erlernen einen Beruf. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, z. B. als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten
- Frauen entscheiden selbst, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten
- Frauen kleiden sich so wie sie möchten
- Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt. Töchter ebenso wie Söhne
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ heißt auch „Stopp“ oder „Nein“!

#### Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe

Niemand darf sexuell belästigt werden, weder mit Worten noch mit Taten.

Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.

Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

---

## Frauenbüro

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es ein Frauenbüro in der Kreisverwaltung, in dem zwei Frauenbeauftragte sich um alle Belange von Frauen kümmern. Zur Frauenbeauftragten können alle Mädchen und Frauen kommen, die sich in Partnerschaft und Familie, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Leben in ihrer sozialen Situation benachteiligt fühlen, Gewalt erfahren haben und Unterstützung oder Beratung wünschen, Informationen brauchen oder einfach eine Beschwerde loswerden möchten.

### **Bärbel Spohr**

 [05681/775-1570](tel:056817751570)

 [baerbel.spohr@schwalm-eder-kreis.de](mailto:baerbel.spohr@schwalm-eder-kreis.de)

### **Gerlinde Eckhardt**

 [05681/775-1571](tel:056817751571)

 [gerlinde.eckhardt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:gerlinde.eckhardt@schwalm-eder-kreis.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#).

---

## Frauenberatung und Frauenhaus

Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und aller Nationalitäten können Opfer von Gewalt sein. Es ist verboten, Gewalt gegen Frauen auszuüben. Dafür gibt es auch Gesetze, zum Beispiel das Gewaltschutzgesetz.

Viele Frauen sind betroffen. Scheuen Sie sich nicht Hilfe zu holen und lassen Sie sich beraten. Die Hilfe kostet nichts.

Die Beratung ist immer vertraulich und wenn Sie möchten, brauchen Sie auch Ihren Namen nicht zu nennen. Sie brauchen auch keine Angst zu haben, die Frauen in der Beratung sind dazu da, Ihnen zu helfen.

Wenn Sie von Ihrem Mann bedroht oder misshandelt werden, können Sie alleine oder mit Ihren Kindern in ein Frauenhaus gehen. Ihr Mann wird nicht erfahren, wo Sie sind.

### **AWO Frauenhaus im Schwalm-Eder-Kreis**

 [05681/6170](tel:056816170)

### **Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"**

Das Hilfetelefon ist ein bundesweites und kostenloses Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben.

Telefonisch und via Online-Beratung finden Sie Beratung in 17 verschiedenen Sprachen. 365 Tage, rund um die Uhr.

 [08000116016](tel:08000116016)

## Schwangerschaft und Geburt

---

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Betreuung, Hebammenhilfe und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass.

Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

👤 Als Asylsuchende benötigen Sie eine Bescheinigung vom Sozialamt, damit die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen und Hebammenhilfe übernommen werden.

## Entbindung und Nachsorge

Suchen Sie sich ab der 15. Schwangerschaftswoche eine Hebamme. Sie können aber auch Ihren Frauenarzt oder das Krankenhaus nach einer Hebamme fragen

## Meldung an das Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem [Standesamt](#) und ggf. dem Sozialamt/Jobcenter gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und - falls vorhanden - Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

## Kinderarzt

Wenn Sie bei einer Krankenkasse versichert sind, können Sie nach der Geburt nach einer Familienversicherung fragen.

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der [Kita-Anmeldung](#) kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

## Vaterschaftsanerkennung/Gemeinsame Sorgeerklärung

Nicht verheiratete Elternpaare können die Vaterschaft bereits vorgeburtlich anerkennen, ebenso können gemeinsame Sorgeerklärungen abgegeben werden. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei jedem [Standesamt](#) oder Jugendamt erfolgen, eine örtliche Zuständigkeit gibt es nicht.

💡 Gemeinsame Sorgeerklärungen können nicht beim Standesamt, sondern nur beim Jugendamt abgegeben werden.

**Bitte vereinbaren Sie stets einen Termin unter:**

## Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie

 [05681/775-5101](tel:056817755101)

 [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

### Beratungsstellen für Schwangerschaft und Geburt

## Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 51.10 - Frühkindliche Förderung

 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5199](tel:056817755199)

 [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

---

## AWO Beratungszentrum Schwalm-Eder

 Pfarrstraße 25  
34576 Homberg

 [05681/6888](tel:056816888)

 [beratungszentrum@awo-schwalm-eder.de](mailto:beratungszentrum@awo-schwalm-eder.de)

 [www.awo-beratungszentrum.de](http://www.awo-beratungszentrum.de)

## Kinderbetreuung

### Kita (Kindertageseinrichtung)

Kita ist ein Begriff für Kindertageseinrichtung. Ab dem Alter von etwa 1 Jahr bis zum Schulbesuch kann Ihr Kind eine Kita besuchen. Manche Kindertageseinrichtungen haben auch Plätze für Schulkinder. In der Kita wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.

Die Gebühren für die Kindertageseinrichtung oder Tagespflege werden in der Regel von der Stadt oder dem Landkreis übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag an das Jugendamt stellen.

 In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so, Freundinnen und Freunde, sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

☝ Leider gibt es nicht immer genügend Plätze in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung bzw. Unterkunft. Um einen Platz zu finden, fragen Sie das Jugendamt oder Ihre Unterkunftsbetreuung.

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises**

### **FB 51 - Jugend und Familie**

📍 Parkstraße 6  
34576 Homberg/Efze

☎ [05681/775-5101](tel:056817755101)

✉ [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

---

## **Krippe**

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuerinnen und Betreuer sind hier besonders wichtig.

## **Kindergarten**

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Besonders im letzten Jahr des Kindergartens werden die Kinder in ihrer Sprachfähigkeit gefördert und auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Der Besuch eines Kindergartens ist für Kinder ab 3 Jahren am Vormittag gebührenfrei.

## **(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre**

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Meistens findet diese in der Schule statt. Es gibt unterschiedliche Betreuungsmodelle wie z. B. eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. Auch in Kitas gibt es teilweise Plätze für Schulkinder (Hortplätze).

In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen nicht zu kurz.

Welches Betreuungsmodell für (Grund-)Schulkinder es an Ihrem Wohnort gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

## **Kindertagespflege**

Kindertagespflege findet bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater in den eigenen Wohnräumen oder in angemieteten Räumen statt. Hauptsächlich werden dort Kinder von 1 bis 3 Jahren in kleinen Gruppen bis zu 5 Kindern betreut. Die Kindertagespflege bietet eine sehr flexible Betreuungsform für Eltern. Die Tagesmutter oder der Tagesvater sind beständige Bezugspersonen für die Kinder und geben ihnen viel Aufmerksamkeit und Zuwendung. Durch Kontakte mit den anderen Kindern werden die sprachliche und soziale Entwicklung gefördert. Zwischen den Kindertagespflegepersonen und den Eltern besteht eine enge Erziehungspartnerschaft.

💡 Für Kinder ab dem 1. Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht berufstätig sind.

💡 Wenn Sie an einem Sprachkurs teilnehmen oder arbeiten und eine Betreuung für Ihr Kind über 25 Stunden benötigen, müssen Sie beim Jugendamt eine Arbeitsbescheinigung oder Ausbildungsbescheinigung vorlegen.

💡 Wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeit nach dem Kindergarten noch eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, kann Ihr Kind zu einer Tagesmutter gehen. Einige Tages-pflegepersonen betreuen auch ältere Kinder vor oder nach Kindergarten und Schule.

## **Kostenbeteiligung der Kindeseltern**

Je nach Betreuungszeiten wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Wenn die Zahlung aufgrund eines geringen Einkommens nicht zuzumuten ist, können auf Antrag die Kosten für die Kindertagespflege ganz oder teilweise erlassen werden.

## **Vermittlung einer Tagespflegeperson**

Die Fachkräfte der Arbeitsgruppe 51.10 - Frühkindliche Förderung unterstützen und beraten Sie gern bei der Suche nach einer qualifizierten Tagesmutter.

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises**

### **FB 51 - Jugend und Familie**

📍 Parkstraße 6  
34576 Homberg/Efze

☎ [05681/775-574](tel:05681775574)

✉ [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

## **Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren**

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre, davon sind neun Jahre Vollzeitschulpflicht (allgemeine Schulpflicht) und drei Jahre Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht).

Die Teilzeitschulpflicht ruht, wenn eine Vollzeitschule besucht wird. Falls sich keine [Berufsausbildung](#) anschließt und keine andere Schule besucht wird, beträgt die Vollzeitschulpflicht zehn Jahre (Berufsgrundbildungsjahr).

Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres, falls kein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass diese Informationen gelesen werden.

💡 Eine passende Schule für Ihr Kind finden Sie auf der [Bildungslandschaft](#) des Schwalm-Eder-Kreises nach Standorten sortiert.

💡 Wenn Sie Kunde des Jobcenters oder des Sozialamtes sind, können Sie für Ihr Kind finanzielle Unterstützung für Schulmaterial, Nachhilfeunterricht, Mittagessen und Schulausflüge mit einem [Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe](#) beantragen.

💡 Sollte Ihrem Kind eine Fahrkarte zustehen, bekommen Sie bei Anmeldung einen Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten.

💡 Sollte Ihr Kind krank sein und nicht in die Schule kommen können, rufen Sie bitte im Sekretariat der Schule an und geben Bescheid.

## Familienleistungen

### Elterngeld

Das Elterngeld gleicht Einschränkungen im Einkommen der Eltern aus, wenn diese nach der Geburt weniger oder gar nicht arbeiten können bzw. wollen.

Auch getrenntlebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Höhe des Elterngelds ist abhängig von der Höhe des Einkommens des Elternteils vor der Inanspruchnahme. Sie können Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn Sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

### Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr ausgezahlt. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) beantragen. Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

## Hilfe zur Erziehung

Die Erziehung und Sorge für ein Kind nehmen in erster Linie die Eltern wahr. Wenn Sie mit der Betreuung und Erziehung Ihres Kindes aber mal nicht mehr alleine zurechtkommen und Unterstützung benötigen, haben Sie einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung.

Hilfe anzunehmen ist kein Makel, sondern zeigt, dass Sie sich verantwortungsvoll um die Belange Ihres Kindes/Ihrer Kinder und Ihrer Familie kümmern.

Kommen Sie auf uns zu.

Wir besprechen mit Ihnen, wie wir Ihnen helfen können, wie Sie die Hilfe beantragen und welche der zahlreichen und unterschiedlichen Hilfen bei Ihnen die richtige ist!

## Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.3 Allgemeiner sozialer Dienst

 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5224](tel:056817755224)

 [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

## Beistandschaften

Sollten Sie die Feststellung der Vaterschaft oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche nicht selbst durchführen wollen, so können Sie beim Jugendamt eine Beistandschaft nach § 1712 BGB beantragen. Der Antrag ist schriftlich an das Jugendamt zu richten und kann nur von dem Elternteil gestellt werden, der das Sorgerecht ausübt. Bei gemeinsamer Sorge von dem Elternteil, bei dem das Kind lebt.

Die Beistandschaft umfasst:

## Vaterschaftsfeststellung

Sollte der benannte Mann die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennen, so müsste beim zuständigen Familiengericht ein entsprechender Antrag gestellt werden. Falls Sie diesen nicht selbst einreichen wollen, können Sie sich vom Jugendamt als Beistand vertreten lassen. Bei einer freiwilligen Vaterschaftsanerkennung ist neben der Erklärung des Vaters auch die Zustimmung der Mutter des Kindes erforderlich.

## Geltendmachung von Unterhalt

Das Kind hat ab Geburt gegenüber dem nicht betreuenden Elternteil gemäß §§ 1601 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einen monatlichen Unterhaltsanspruch. Die Höhe der monatlichen Unterhaltszahlung bestimmt sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des unterhaltspflichtigen Elternteils.

## Beurkundungen

Beurkundungen werden im Jugendamt im Regelfall nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe vorgenommen.

Die Beurkundungen erstrecken sich in der Regel auf folgende Bereiche:

- Anerkennung der Vaterschaft für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern inklusive Zustimmung der Mutter und gegebenenfalls der gesetzlichen Vertreter
- Erklärungen über das gemeinsame Sorgerecht für Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern
- Festsetzung von Kindesunterhalt (Erstfestsetzung oder Abänderung)

Beurkundungen mit Dolmetscherbeteiligung sowie Beurkundungen unter Beteiligung von minderjährigen Elternteilen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung vorgenommen werden.

## Negativtest/ Sorgeregister

Sind Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so hat die Mutter zunächst allein die elterliche Sorge (§§ 1626 ff. BGB).

Die Sorge steht erst dann den Eltern gemeinsam zu,

- wenn sie beide erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen werden beim Jugendamt abgegeben und beurkundet).
- wenn sie einander heiraten. ODER
- wenn das Familiengericht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.

Die Abgabe der Sorgeerklärungen bzw. die gerichtliche Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts werden ins Sorgeregister eingetragen, und zwar bei dem nach § 87c Abs. 6 Satz 2 SGB VIII zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes. Das Jugendamt, in dessen Bereich die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist zuständig für die Erteilung einer Bescheinigung nach § 58a Abs. 2 SGB VIII, dem sogenannten Negativattest.

Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag hierüber eine Bescheinigung (Negativattest) in dem für ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Jugendamt.

## Sorgeerklärungen

Bei nicht verheirateten Eltern steht das Sorgerecht für das Kind allein der volljährigen Mutter zu. Ein gemeinsames Sorgerecht setzt voraus, dass sowohl die Mutter als auch der Vater in öffentlich beurkundeter Form erklären, die Sorge gemeinsam ausüben zu wollen. Auch tritt die gemeinsame Sorge von Gesetzes wegen ein, wenn die Eltern heiraten. Die Ausübung des Umgangsrechts mit dem Kind bleibt unberührt von dem jeweils bestehenden Sorgerechts-verhältnis (Alleinsorge der Mutter oder gemeinsame Sorge).

Die gemeinsame Sorgeerklärung kann beim Jugendamt abgegeben werden.

## Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.2 - Beistandschaften, Vormundschaften

 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5101](tel:056817755101)

 [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

## Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

## Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises

Wir bieten Angebote für Kinder und Jugendliche an und vermitteln auch an Angebote von Kooperationspartnern weiter.

Was wir machen:

- Ferienfreizeiten
- Wochenendseminare
- Tagesfahrten

- Extra Gruppen für Mädchen- und Jungen
- JuleiCa-Angebote
- Medienangebote

Du willst aktuelle Infos haben, was wir gerade so anbieten?

Schau im [Veranstaltungskalender](#) oder ruf uns an oder schreibe uns eine E-Mail!

---

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB. 51.7 Jugendförderung**

 Parkstr. 6  
34576 Homberg

 [05681/775-5179](tel:056817755179)

 [jugendbildungswerk@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendbildungswerk@schwalm-eder-kreis.de)

 [jugendpflege@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendpflege@schwalm-eder-kreis.de)

---

## **Angebote für Mädchen**

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es extra Angebote und Gruppen nur für Mädchen unter 18 Jahren.

Hier können Mädchen unter sich sein und Spielen, Lernen, Kreativ sein und sich informieren.

Mehr Informationen gibt es bei:

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.7 Jugendförderung**

 Parkstr. 6  
34576 Homberg

**Franziska Jäger**

 [05681/775-5178](tel:056817755178)

 [franziska.jaeger@schwalm-eder-kreis.de](mailto:franziska.jaeger@schwalm-eder-kreis.de)

---

## **Offene Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis**

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es viele Jugendzentren an denen Kinder und Jugendliche meist kostenlos freie Zeit verbringen können. In vielen Städten und Gemeinden gibt es auch Ferienangebote. Hier finden sie die Ansprechpersonen:

### **Jugendpflege Bad Zwesten**

 Ringstr. 1  
34596 Bad Zwesten

---

 [05626/9993-0](tel:05626/9993-0)

 [gemeindeverwaltung@badzwesten.de](mailto:gemeindeverwaltung@badzwesten.de)

---

## Stadtjugendpflege Borken

 Am Rathaus 7  
34582 Borken (Hessen)

 [05682/808-194](tel:05682/808-194)

 [marlenevoqt@borken-hessen.de](mailto:marlenevoqt@borken-hessen.de)

 [www.borken-hessen.de](http://www.borken-hessen.de)

---

## Jugendpflege Edermünde

**Jugendbüro Edermünde** (Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Holzhausen)

 Gunterhäuser Str. 6  
34295 Edermünde

 [05665/95996](tel:05665/95996)

 [0160/90998944](tel:0160/90998944)

 [jugendpflege@gemeinde.edermuende.de](mailto:jugendpflege@gemeinde.edermuende.de)

 [www.edermuende.de](http://www.edermuende.de)

---

## Stadtjugendpflege Felsberg Streetwork Felsberg

 Vernouillet-Allee 1  
34587 Felsberg

 [05662/400467](tel:05662/400467)

 [05662/400466](tel:05662/400466)

 [arnd.meckling-kiepe@felsberg.de](mailto:arnd.meckling-kiepe@felsberg.de)

 [heike.miedler@felsberg.de](mailto:heike.miedler@felsberg.de)

 [www.felsberg.de](http://www.felsberg.de)

---

## Mädchentreff Felsberg

**BDP Nordhessen**

 Untergasse 17  
34587 Felsberg

 [05662/6557](tel:05662/6557)

 [bdpnh@gmx.de](mailto:bdpnh@gmx.de)

 [www.hessen.bdp.org](http://www.hessen.bdp.org)

---

---

## Jugendpflege Frielendorf

 Ziegenhainer Str. 2  
34621 Frielendorf

 [05684/9999-0](tel:0568499990)

 [Gemeinde@Frielendorf.de](mailto:Gemeinde@Frielendorf.de)

 [www.frielendorf.eu](http://www.frielendorf.eu)

---

## Jugendpflege Fritzlar

 Dr.-Jestädt-Platz 3  
34560 Fritzlar

 [05622/988-666](tel:05622988666)

 [helmut.stallmann-von-hessert@fritzlar.de](mailto:helmut.stallmann-von-hessert@fritzlar.de)

 [www.fritzlar.de](http://www.fritzlar.de)

---

## Jugendpflege Gilserberg

### Ev. Kinder- u. Jugendbüro Gilserberg

 Kirchweg 8  
34630 Gilserberg

 [06696/7618](tel:066967618)

 [jugendbueroGilserberg@gmx.de](mailto:jugendbueroGilserberg@gmx.de)

 [www.gilserberg.de](http://www.gilserberg.de)

---

## Stadtjugendpflege Gudensberg

 Fritzlarer Str. 26  
34281 Gudensberg

 [05603/933-290](tel:05603933290)

 [jugendpflege@stadt-gudensberg.de](mailto:jugendpflege@stadt-gudensberg.de)

 [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de)

---

## Jugendpflege Guxhagen

 Schöne Aussicht 12,  
34302 Guxhagen

 [05665/406308](tel:05665406308)



[jugendpflege@gemeinde-guxhagen.de](mailto:jugendpflege@gemeinde-guxhagen.de)



[www.guxhagen.de/leben-in-guxhagen/familie/jugendpflege/](http://www.guxhagen.de/leben-in-guxhagen/familie/jugendpflege/)

---

## Stadtjugendpflege Homberg

 Davidsweg 19  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/5050](tel:056815050)

 [stadtjugendpflege@homberg-efze.eu](mailto:stadtjugendpflege@homberg-efze.eu)

 [www.homberg-efze.eu](http://www.homberg-efze.eu)

---

## Ev. Jugendarbeit Malsfeld und Beiseförth

 Sonnenhang 8  
34323 Malsfeld-Beiseförth

 [0157/31663573](tel:015731663573)

 [ejbm-lambach@gmx.de](mailto:ejbm-lambach@gmx.de)

 [www.malsfeld.net](http://www.malsfeld.net)

---

## Melsunger Jugendtreff e. V. - Die Haspel

 Fritzlärer Straße 35  
34212 Melsungen

 [05661/1488](tel:056611488)

 [info@diehaspel.de](mailto:info@diehaspel.de)

 [www.diehaspel.de](http://www.diehaspel.de)

---

## Jugendpflege Morschen

 Paul-Frankfurth-Straße 11  
34326 Morschen

 [05664/9494-0](tel:0566494940)

 [gemeindeverwaltung@morschen.de](mailto:gemeindeverwaltung@morschen.de)

---

## Jugendpflege Neuental

 Hauptstraße 8  
34599 Neuental

 [06693/8038612](tel:066938038612)

 [honerkamp@neumental.de](mailto:honerkamp@neumental.de)

---

## Stadtjugendpflege Neukirchen

 Kurhessenstr. 33

34626 Neukirchen

 [0175/9259872](tel:01759259872)

 [elisabeth.knobloch@neukirchen.de](mailto:elisabeth.knobloch@neukirchen.de)

 [www.neukirchen.de](http://www.neukirchen.de)

---

## Stadtjugendpflege Niedenstein

### Jugend- und Kulturzentrum

 Wichdorfer Str. 4

34305 Niedenstein

 [05624/999330](tel:05624999330)

 [jugendpflege@niedenstein.de](mailto:jugendpflege@niedenstein.de)

 [www.jugendpflege-niedenstein.de](http://www.jugendpflege-niedenstein.de)

---

## Jugendpflege Oberaula

 Hersfelder Straße 4

36280 Oberaula

 [06628/9208-0](tel:0662892080)

 [gemeinde@oberaula.de](mailto:gemeinde@oberaula.de)

---

## Jugendpflege Schrecksbach

### Jugendbüro Schrecksbach

 Immichenhainer Straße 1

34637 Schrecksbach

 [06698/9119168](tel:066989119168)

 [Katharina.Breves@ekkw.de](mailto:Katharina.Breves@ekkw.de)

 [Carmen.Heipel@ekkw.de](mailto:Carmen.Heipel@ekkw.de)

 [www.schrecksbach.info](http://www.schrecksbach.info)

---

## Stadtjugendpflege Schwalmstadt

### Jugendzentrum - Die Burg

 Marktplatz 7

34613 Schwalmstadt

---

 [06691/918249](tel:06691918249)  
 [jugendpflege@Schwalmstadt.de](mailto:jugendpflege@Schwalmstadt.de)  
 [www.jugendpflege.de](http://www.jugendpflege.de)

---

## Stadtjugendpflege Spangenberg

### Jugendzentrum an der Burgsitzschule - Chilli

 Unterhain 1  
34286 Spangenberg

 [05663/9393782](tel:056639393782)  
 [info@jugendpflege-spangenberg.de](mailto:info@jugendpflege-spangenberg.de)

---

## anorak21 e. V.

 Jugendherberge 1  
34590 Wabern

 [05681/931856](tel:05681931856)  
 [tamara@anorak21.de](mailto:tamara@anorak21.de)  
 [mb@anorak21.de](mailto:mb@anorak21.de)  
 [www.juz.anorak21.de](http://www.juz.anorak21.de)

---

## Stadtjugendpflege Wabern

### Jugendzentrum

 Ziegenhainerstr. 16  
34590 Wabern

 [05683/500934](tel:05683500934) (Büro)  
 [01575/0457334](tel:015750457334) (Mobil)

 [britta.olesin@wabern.de](mailto:britta.olesin@wabern.de)  
 [www.wabern.de](http://www.wabern.de)

---

## Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete minderjährige Ausländer = **umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die Minderjährige oder den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und sie oder ihn in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsene bzw. Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt eine Dolmetscherin oder einen

Dolmetscher mit.

💡 Wenn Sie auf Ihrem Ankunftsnachweis noch nicht 18 Jahre alt sind, aber das Jugendamt Ihnen einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt auf dem Bescheid ein neues Geburtsdatum eintragen. Nur dann können Sie Ihre Dokumente bei der Ausländerbehörde und beim Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit der oder dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob die oder der Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher mit.

💡 Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den Minderjährigen an Stelle der Eltern.

## Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie

📍 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

☎ [05681/775-5138](tel:056817755138)

✉ [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

### Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für Kinder unter 18 Jahren. Anspruch haben Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, die einen Wohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt (weniger als die Unterhaltsvorschussbeträge) bekommen. Der Anspruch besteht nicht, wenn der alleinerziehende Elternteil erneut verheiratet ist.

Für Kinder ab 12 Jahren besteht der Anspruch darüber hinaus nur, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil ein Einkommen über 600 Euro brutto monatlich erzielt.

Auch Ausländer/innen aus der Europäischen Union, Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz haben einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland wohnen.

Kinder, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht zur EU gehören, aber in Deutschland wohnen, können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten.

Der Aufenthalt muss laut Aufenthaltstitel dauerhaft sein und je nach Art des Aufenthaltstitels müssen weitere Voraussetzungen vorliegen.

Wer eine Beschäftigungsduldung hat, kann ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten.

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51 - Jugend und Familie**

 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5214](tel:056817755214)  
 [jugendamt@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jugendamt@schwalm-eder-kreis.de)

### **Rassismusprävention und Demokratieförderung**

#### **Projekt „Gewalt geht nicht!“**

„Gewalt geht nicht!“ ist ein Projekt des Schwalm-Eder-Kreises.

Wir beraten:

- Städte
- Gemeinden
- Schulen
- Jugendeinrichtungen

bei Vorfällen rechter, rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung.  
Einzelne Betroffene vermitteln wir an weitere Beratungsstellen.

Wir unterstützen:

- Menschen
- Vereine
- Initiativen

die sich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für Toleranz und ein gemeinsames Miteinander einsetzen möchten. Für Projekte mit diesen Zielen kann man auch eine finanzielle Förderung über unsere Programme „Gewalt geht nicht!“ und „Demokratie leben!“ erhalten.

Ansprechpartner:

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Projekt „Gewalt geht nicht!“**

 Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5175](tel:056817755175)  
 [05681/775-5176](tel:056817755176)  
 [Thomas.werner@schwalm-eder-kreis.de](mailto:Thomas.werner@schwalm-eder-kreis.de)

[Anna.stiehl@schwalm-eder-kreis.de](mailto:Anna.stiehl@schwalm-eder-kreis.de)

## Beratungsstellen für Familien

### Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In unsere Beratungsstelle können Kinder und Jugendliche kommen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Erwachsene können kommen, wenn sie einem jungen Menschen helfen wollen, der von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Es gibt viele Formen von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen.

Zum Beispiel:

Jemand macht sexuelle Bemerkungen über ihren Körper.

Jemand zwingt oder überredet sie zu sexuellen Handlungen.

Jemand zeigt ihnen pornographische Bilder.

Die Täter nutzen dabei ihre Macht aus.

Sie haben diese Macht, z. B. weil sie älter oder weil sie stärker sind.

Sexuelle Handlungen mit Kindern sind grundsätzlich verboten. Sie schaden und verletzen Kinder. Kinder sind zu jung, um sexuellen Handlungen zustimmen zu können.

Die Beratungen in der Beratungsstelle sind kostenlos. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Schweigepflicht (d. h. sie dürfen keine Informationen weitergeben).

### Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

#### FB 51.8 - Beratungsstelle

 Schlesierweg 1  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5180](tel:056817755180)

 [beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de](mailto:beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de)

 [www.beratungsstelle-schwalm-eder.de](http://www.beratungsstelle-schwalm-eder.de)

---

## Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises

In unsere Beratungsstelle können Eltern kommen,

- wenn sie sich Sorgen um das Verhalten oder die Entwicklung ihrer Kinder machen.
- wenn sie Fragen zur Erziehung oder Entwicklung ihrer Kinder haben.

Kinder und Jugendliche können kommen,

- wenn sie Probleme oder Ärger in der Schule, mit Freunden oder ihren Eltern haben.
- wenn sie sich oft traurig oder ängstlich oder wütend fühlen.

Auch Fachleute, die mit Kindern arbeiten, können sich hier Rat und Unterstützung holen. In unserer Beratungsstelle arbeiten pädagogische, psychologische und psycho-therapeutische Fachleute, die Einzelgespräche mit Müttern, Vätern oder Kindern/Jugendlichen anbieten. Sie sprechen aber auch mit der ganzen Familie oder mit der Schule oder der Kita, wenn die Eltern das möchten. Alle, die hier arbeiten, haben Schweigepflicht (sie dürfen keine Informationen weitergeben).

Die Beratungen sind kostenlos.

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.8 - Beratungsstelle**

 Schlesierweg 1  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5180](tel:056817755180)

 [beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de](mailto:beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de)

 [www.beratungsstelle-schwalm-eder.de](http://www.beratungsstelle-schwalm-eder.de)

---

## **Frühe Hilfen**

Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet Unterstützung, Information und Beratung für Familien in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes an. Die Fachstelle berät zu Fragen der kindlichen Entwicklung, der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung, es werden weiterführende Hilfen vermittelt. [Hier](#) finden Sie ein Video über das Angebot.

Die Beratung findet in der Fachstelle Frühe Hilfen statt oder auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause. Termine nach Vereinbarung

## **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachstelle Frühe Hilfen**

 Parkstr. 6  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/775-5199](tel:056817755199)

 [jutta.petrich@schwalm-eder-kreis.de](mailto:jutta.petrich@schwalm-eder-kreis.de)

 [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de)

---

## **Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.**

bietet Bildungs- und Beratungsangebote, ermöglicht Begegnung und Miteinander, unterstützt und stärkt Familien und möchte den Zusammenhalt der Generationen fördern.

## **Hauptstelle Homberg/Efze**

 Obertorstraße 5  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/9364631](tel:056819364631)

 [info@elternschule-schwalm-eder.de](mailto:info@elternschule-schwalm-eder.de)

 [www.familienzentrum-schwalm-eder.de](http://www.familienzentrum-schwalm-eder.de)

## Zweigstelle Felsberg

 Untere Birkenallee 19  
34587 Felsberg

 [05662/4080853](tel:056624080853)

 [info@elternschule-schwalm-eder.de](mailto:info@elternschule-schwalm-eder.de)

## Zweigstelle Schwalmstadt

 Steinweg 33  
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain

 [06691/9158831](tel:066919158831)

 [info@elternschule-schwalm-eder.de](mailto:info@elternschule-schwalm-eder.de)

---

## FaFritz - Frauen- und Familienzentrum in Fritzlar e.V.

 Hellenweg 12  
34560 Fritzlar

 [05622/918971](tel:05622918971)

 [info@fafritz.de](mailto:info@fafritz.de)

 [www.fafritz.de](http://www.fafritz.de)

---

## Frühförderung Schwalm-Eder - Interdisziplinäre Beratungsstelle

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst folgende Gebiete:

- Entwicklungsberatung
- Ambulante und mobile Familienberatung
- Krisenintervention
- Einzel- und Gruppenförderung der Kinder
- Psychomotorik und anderes

## Frühförderung Schwalm-Eder

 Bindweg 16  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/4093](tel:056814093)

 [fruehfoerderung.homberg@akgg.de](mailto:fruehfoerderung.homberg@akgg.de)

 [www.akgg.de](http://www.akgg.de)

---

**Beratung nur nach Voranmeldung!**

---

## **Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Alleinerziehende, Paare, Familien in allgemeinen Problemlagen

### **Diakonisches Werk**

## **Kirchliche Allgemeine Sozial- und Lebensberatung**

 Pfarrstraße 13  
34576 Homberg (Efze)

 [05681/992017](tel:05681992017)

 [diakonie-kkse-sozialberatung@ekkw.de](mailto:diakonie-kkse-sozialberatung@ekkw.de)

 [www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de](http://www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de)